

Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an das Micro Center Central-Switzerland

vom 11. September 2007

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) für das Jahr 2008 mit einer möglichen Verlängerung für das Jahr 2009 mit den nachfolgenden Erläuterungen und beantragen Ihnen, darauf einzutreten.

Sarnen, 11. September 2007

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Hofer
Landschreiber: Urs Wallimann

1. Ausgangslage

Seit 2001 gewährt der Kanton Obwalden dem Micro Center Central-Switzerland (MCCS) jährliche Forschungsbeiträge. Das MCCS seinerseits unterstützt mit diesen Mitteln das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA (CSEM), Neuenburg, welches mit einem Leistungsauftrag in Alpnach eine Aussenstelle betreibt. Ursprünglich erfolgte die Unterstützung gemeinsam mit der Obwaldner Kantonalbank, seit dem 1. Januar 2007 aufgrund des neuen Kantonalbankgesetzes ausschliesslich durch den Kanton.

Mit Beschluss vom 26. Mai 2000 bewilligte der Kantonsrat jährliche Beiträge an das MCCS von höchstens Fr. 500 000.– für die Zeit von 2001 bis 2003 zusätzlich zum Beitrag der Obwaldner Kantonalbank im gleichen Umfang. Der Beitrag setzte voraus, dass sich die privatwirtschaftlichen Partner anteilmässig am MCCS beteiligen und die Zentralschweizer Kantone das MCCS in erheblichem Ausmass mittragen. Diese Voraussetzungen wurden erfüllt.

Mit Beschluss vom 27. Juni 2003 verlängerte der Kantonsrat die Beitragszahlungen für die Jahre 2004 bis 2007 in vermindertem Umfang von jährlich Fr. 250 000.–. Zusätzlich leistete die Obwaldner Kantonalbank weiterhin Fr. 500 000.–. Mit Beschluss vom 26. Oktober 2006 wurde aufgrund des geänderten Kantonalbankgesetzes vom 27. Januar 2006 (GDB 661.1) der Kantonsbeitrag durch den Kantonsrat auf Fr. 750 000.– erhöht. Der Kanton übernahm damit den bisherigen Beitrag der Obwaldner Kantonalbank.

Die langfristige Forschung, insbesondere die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, sind Aufgaben der öffentlichen Hand. Die Finanzierung der Produktentwicklung hingegen obliegt der Privatwirtschaft. Deshalb haben sich auch die andern Zentralschweizer Kantone ab 2000 an den Aufwendungen des MCCS beteiligt. Die MCCS AG gelangte nun an die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) zur Weiterführung und Ergänzung der Forschungsbeiträge, die Ende 2007 auslaufen.

Die ZVDK beantragt, die Finanzierung künftig anders zu regeln. Weil es sich bei den Beiträgen der Zentralschweizer Kantone nicht um Betriebskostenbeiträge, sondern um Forschungsbeiträge handelt, soll deren Ausrichtung künftig im Fachhochschulkonkordat geregelt werden. Dies bringt für das CSEM eine grössere Kontinuität. Damit kann vermieden werden, dass in allen beteiligten Kantonen alle vier Jahre über die weitere Finanzierung entschieden werden muss. Das Fachhochschulkonkordat steht zur Zeit in Revision. Die Überarbeitung des Konkordats nimmt aber erheblich Zeit in Anspruch, sodass für das Jahr 2008 eine Finanzierungslücke entstanden wäre. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 25. Mai 2007 beantragt deshalb den Kantonsregierungen, für das Übergangsjahr 2008 den Beitrag im bisherigen Rahmen nach dem bisherigen Verteilschlüssel zuzusichern und ersucht den Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz, die künftige Finanzierung der MCCA AG im Zuge der Überarbeitung des Fachhochschulkonkordats zu prüfen. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Lösung der Finanzierung der Grundlagen- und insbesondere angewandten Forschung durch das Fachhochschulkonkordat als zukunftssträchtige Lösung, da die Hochschule Luzern und das MCCA verstärkt kooperieren und das MCCA wertvolle Impulse für die Zentralschweizer Hochschul- und Bildungslandschaft bringt.

2. Erfolgreiche Mikrotechnologieinitiative Zentralschweiz

Die Initiative zur Gründung der MCCA AG kam von exportorientierten Zentralschweizer Unternehmen. Sie wollten damit ihre Innovationskraft durch Förderung der industriellen Kompetenz in Mikrotechnologie stärken und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze schaffen. Heute sind 15 Unternehmen aus den Kantonen Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug sowie das CSEM an der MCCA AG beteiligt. Die Mittel, die von den Zentralschweizer Kantonen zur Verfügung gestellt werden, decken die Aufwendungen für die Forschung im CSEM Zentrum Zentralschweiz. Zudem besteht ein Vertrag zwischen der Albert Köchlin Stiftung (AKS), Luzern, und dem CSEM in Neuenburg mit dem Ziel, in der Zentralschweiz Arbeitsplätze im Bereich moderner Technologien zu fördern und zu schaffen. Die AKS hat ausserdem zusammen mit dem CSEM die Zentronica AG gegründet. Diese stellt die Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sicher, welche sich für eine Markteinführung eignen. Daraus sind fünf Start-up Unternehmen hervorgegangen, wobei eines verkauft wurde und vier noch bestehen. Auch besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Zentralschweiz für die Forschung, Lehre und Weiterbildung. Sie ist in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

Das CSEM in Alpnach hat sich selbst zu einem mittleren Unternehmen entwickelt. Heute arbeiten dort 35 festangestellte Ingenieure und Physiker, wovon 32 in der Zentralschweiz wohnen. Die Eigenwirtschaftlichkeit des CSEM Zentrums Zentralschweiz konnte durch Entwicklungsaufträge auf 60 Prozent des Gesamtumsatzes gesteigert werden. Zudem generiert das CSEM für Dienstleistungen, Infrastruktur und Technik einen erheblichen Umsatz in der Region. Eine Berechnung ergibt, dass für jeden Franken, der von den Zentralschweizer Kantonen zur Verfügung gestellt wird, vier weitere Franken von Seiten Bund und Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in die Zentralschweiz fliessen.

Das MCCA und das CSEM haben auch zur Weiterentwicklung im Bereich Mikrotechnologie tätigen Unternehmen geführt. Insgesamt dürften über 180 neue Arbeitsplätze bei den beteiligten Unternehmen geschaffen worden sein, wovon 140 hoch qualifiziert sind. Mehr als 70 dieser neuen Arbeitsplätze sind im Kanton Obwalden entstanden.

3. Nutzen für die Zentralschweiz und den Kanton Obwalden

Langfristige Forschung, insbesondere auch angewandte Forschung, wird nach allgemeiner Praxis als Aufgabe der öffentlichen Hand betrachtet. Kleinere Unternehmen können sich Forschung und Technologieentwicklung nicht leisten, wenn die Ergebnisse bezüglich Marktfähigkeit ungewiss sind. Dagegen profitieren sie in ihren marktnahen Entwicklungsprojekten in ausgeprägtem Mass vom Know-how, das durch wissenschaftliche Tätigkeit und Forschung aufgebaut wird. Allerdings werden die bestehenden Angebote noch zu wenig genutzt. Die internationale Erfahrung zeigt: Dort wo sich Forschungszentren befinden, siedeln sich auch Unternehmen im selben Kompetenzbereich an. Auch findet immer

ein Austausch von Mitarbeitenden statt, was zusätzliches Wissen in die Betriebe trägt. Zudem haben interessierte Firmen am Sitz des CSEM in Alpnach zu günstigen Konditionen Zugang zu der dort vorhandenen Infrastruktur (z.B. Reinraum).

Das CSEM nimmt eine einzigartige Aufgabe wahr. Es betreibt Forschung, entwickelt Technologien und stellt diese den Schweizer und Zentralschweizer Firmen zur Verfügung. Im Gegensatz zu einem reinen Forschungsinstitut generiert das CSEM 50 bis 60 Prozent seiner Einnahmen durch Industrieaufträge, durch Aufträge der KTI (Kommission Technologie und Innovation des Bundesamtes für Bildung und Technologie) in Verbindung mit einem Industriepartner und durch EU-Projekte. Diese Verbindung aus Forschung und Industrienähe führte in den letzten Jahren zu einer hohen Innovationsrate des CSEM. Das MCCS wirkt sich positiv auf die Standortattraktivität der Region aus.

Das MCCS als CSEM Vertragspartner sieht eine finanzielle Beteiligung von öffentlicher Hand und Privaten an seinen Tätigkeiten vor. Die Mittel der öffentlichen Hand werden ausschliesslich für Forschungszwecke benötigt, während die privaten Mittel für produktorientierte Entwicklungen eingesetzt werden. Eine weitere Mitwirkung des Kantons Obwalden im Verbund mit den andern Zentralschweizer Kantonen macht daher Sinn. Die übrigen Zentralschweizer Kantone haben die Absicht geäussert, weiterhin einen Beitrag zu leisten.

4. Finanzierung

Die Zentralschweizer Kantone haben von 2000 bis 2003 insgesamt 9,65 Millionen Franken und von 2004 bis 2007 insgesamt 6,5 Millionen Franken an die Aufwendungen der Mikrotechnologie-Forschung des MCCS bezahlt:

Zentralschweizer Kantone	2000 – 2003	2004 – 2007
Luzern	Fr. 2 800 000.–	Fr. 1 734 800.–
Uri	Fr. 30 000.–	Fr. 30 000.–
Schwyz	Fr. 1 108 000.–	Fr. 702 200.–
Obwalden (inkl. Standortbeitrag)	Fr. 4 000 000.–	Fr. 3 000 000.–
Nidwalden	Fr. 520 000.–	Fr. 330 400.–
Zug	Fr. 1 200 000.–	Fr. 702 200.–
Forschungsmittel insgesamt	Fr. 9 658 000.–	Fr. 6 499 600.–
Forschungsmittel pro Jahr	Fr. 2 414 500.–	Fr. 1 625 000.–

Die bestehende Finanzierung läuft Ende 2007 aus. Wie ausgeführt wurde, prüft der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz die Aufnahme der zukünftigen Finanzierung der MCCS AG durch das Fachhochschulkonkordat. Diese Abklärungen beanspruchen noch erhebliche Zeit, da es sich um eine grundsätzliche Überarbeitung handelt. Um eine Finanzierungslücke auszuschliessen, soll im Sinne einer Übergangslösung die bisherige Finanzierung wenigstens für das Jahr 2008 weitergeführt werden. Folgende Beiträge sind beantragt:

Kanton	Beitrag
Luzern	Fr. 433 700.–
Uri	Fr. 7 500.–
Schwyz	Fr. 175 500.–
Obwalden	Fr. 750 000.–
Nidwalden	Fr. 82 600.–
Zug	Fr. 175 500.–
Insgesamt	Fr. 1 624 800.–

Soweit bekannt ist, haben die Kantone Uri, Schwyz und Nidwalden ihren bisherigen Beitrag zugesichert. Der Kanton Zug stellt Antrag auf Weiterführung der Finanzierung an den Kantonsrat. Der Kanton Luzern hat im Voranschlag einen Beitrag von Fr. 350 000.– eingesetzt.

Um die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im kommenden Jahr im gleichen Rahmen beibehalten zu können, beantragt der Regierungsrat, dass neben dem vorgesehenen Kantonsbeitrag die Regierung die Kompetenz erhält, einen um höchstens Fr. 100 000.– zusätzlichen Beitrag leisten zu können. Da noch nicht abzuschätzen ist, ob das Fachhochschulkonkordat Ende 2008 bereits bereinigt ist, soll im weiteren der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, den Beitrag auf 2009 zusichern zu können.

5. Rechtliches

Nach Art. 35 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (GDB 101) sind Kanton und Gemeinden bestrebt, die wirtschaftliche Kraft des Landes zu stärken. Sie können Werke unterstützen, die der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons dienen. Zwar sieht das Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik vom 25. November 1999 (GDB 910.1) direkt keine Beiträge an einzelne Organisationen oder Institute vor, mit Ausnahme der Beteiligung an Organisationen, welche die Wirtschaftsförderung zum Hauptzweck haben. Die Weiterführung des MCCS entspricht jedoch zentral den Grundsätzen von Art. 1 dieses Gesetzes – fördern von günstigen Rahmenbedingungen und Schaffen guter Wettbewerbsvoraussetzungen für die Betriebe – sowie den anzustrebenden Zielen nach Art. 2 Bst. a: Entwicklung bestehender und Zuzug neuer Betriebe zu erleichtern, Arbeits- und Ausbildungsplätze erhalten und neue schaffen sowie eine zukunftsgerichtete und vielfältige Branchenstruktur erreichen. Die hohe Bedeutung des MCCS für den Kanton Obwalden und die Zentralschweiz rechtfertigt einen Beitrag. Damit das MCCS weiterhin von allen Zentralschweizer Kantonen getragen werden kann, hat der Kanton Obwalden als Standortkanton eine bedeutende Eigenleistung zu erbringen. Nach Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat unter Vorbehalt des Finanzreferendums zuständig für die Beschlussfassung über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben und jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrats fallen. Nach Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung untersteht ein solcher Beschluss dem fakultativen Referendum.

Die Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens für den Kanton ergibt für Obwalden trotz des hohen Kantonsbeitrags einen Gewinn. Obwalden kann sich damit als innovativer Standort für Unternehmen weiterentwickeln und den bestehenden Unternehmen die Weiterentwicklung ermöglichen. Mit der Zusicherung des Kantonsbeitrags kann der Standort für das CSEM Zentralschweiz für die Zukunft gesichert werden.